Politische Wirren in der Helvetischen Republik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV. Die Reaktion

1. Politische Wirren in der Helvetischen Republik

Die Männer an der Spitze des helvetischen Staates waren alles andere als ein Herz und eine Seele. Es gab persönliche Kämpfe um Macht und Einfluss. Es gab aber auch politische Meinungsverschiedenheiten. Als der Kriegslärm des Jahres 1799 verklungen war, erschütterten mehrere Staatsstreiche das helvetische Gefüge und krempelten es um. Das Direktorium wurde schon im Januar 1800 durch einen Vollziehungsausschuss, später durch einen Vollziehungsrat ersetzt. Auch das Parlament bekam ein anderes Gesicht, und es stellte sich die Frage, wie die entwertete helvetische Verfassung zu erneuern sei. Darüber stritten zwei Lager, die sich immer deutlicher herauskristallisiert hatten: die Unitarier, Anhänger des Einheitsstaates, und die Föderalisten, Freunde eines föderativen Aufbaus. Obwohl aber die Unitarier-Partei die obersten helvetischen Behörden beherrschte, entschied nicht sie über die künftige staatliche Ordnung, sondern nochmals Frankreich, genauer sein neuer Machthaber, der Erste Konsul Napoleon. Mit der von ihm entworfenen sogenannten Verfassung von Malmaison verabschiedete er im Frühjahr 1801 den Einheitsstaat und gab den Kantonen einen Teil ihrer Eigenverwaltung zurück. Allerdings blieben die Befugnisse der Zentralgewalt stark, und das Föderativsystem war weiterhin «in die Fesseln einer zentralistischen Befehlsverwaltung geschlagen» (A. Gasser)[1].

Bestrebungen zur Wiedervereinigung mit Bern

Nun witterten Kräfte Morgenluft, die am liebsten überhaupt die alten Zustände wiederhergestellt hätten. Die aristokratische Partei im Aargau betrieb den Wiederanschluss an Bern. Denn dank dem Einsatz des Bruggers Philipp Albert Stapfer, des früheren helvetischen Ministers und jetzigen Gesandten in Paris, hatte der Aargau seine Eigenständigkeit gewahrt und sollte um den bisherigen Kanton Baden vergrössert werden. Regierungsstatthalter Feer blieb unter dem bisherigen Titel im Amt. Der geplante Zusammenschluss mit dem katholischen Baden gab den Bernfreunden aus konfessionellen Gründen noch Auftrieb[2]. Sie bauten für ihre Zwecke eine den ganzen ehemaligen Berner Aargau umspannende *Geheimorganisation* auf. Das geht aus einem Dokument aus privatem Nachlass hervor, welches uns einen direkten Einblick in das Hintergrundwirken der aristokratischen Kreise bietet. Bezeichnend sind die einleitenden Worte: «Um den den Bewohnern des Untern Argaus so sehr am Herzen liegenden Wunsch, mit dem Muter Kanton Bern wieder vereinigt zu werden, zu erzweken, hat sich in

Zofingen ein Central-Comité gebildet.» Man stellte den Wunsch des Volkes in den Vordergrund – der weitherum tatsächlich existierte – , nicht etwa eigene Interessen. Auf den Rückhalt in der Bevölkerung war man ja auch angewiesen. Das Comité in Zofingen hatte «bey wichtigen Fällen» Versammlungen aller Eingeweihten zu veranstalten. Vor allem aber war es als Informationszentrale gedacht, welche alle die Wiedervereinigung betreffenden Nachrichten und Weisungen entgegennahm und im Kanton weiterverbreitete. Damit die Übermittlung funktionierte, wurde in jedem Bezirk ein «Mitelpunct» geschaffen. In den Bezirken Zofingen, Lenzburg und Brugg befand er sich bei Mitwirkenden in der Hauptstadt, im Bezirk Aarau im Pfarrhaus von Veltheim – das Schenkenbergertal war Teil des Aarauer Distrikts – , im Bezirk Kulm im Schloss Schöftland. Der Schlossherr Ludwig May gehörte mit zu den Verschwörern der ersten Stunde, die sich feierlich und «auf Ehrenmanns Wort» gelobten, mit der gebotenen Vorsicht, Klugheit und Verschwiegenheit der gemeinsamen Sache zu dienen. Zukünftige neue Mitglieder durften nur mit Zustimmung aller bisherigen aufgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen führte man für die Beteiligten, aber auch für bedeutsame Ortschaften Decknamen ein, nicht besonders raffinierte, da sie die Anfangsbuchstaben beibehielten. Zofingen wurde zu Zurzach, Lenzburg zu Lausanne, Aarau zu Absolon und Kulm zu Kiburz. Meinte man das Central-Comité in Zofingen, sprach man von den Gebrüdern Zollikofer; Ludwig May hiess bei den Eingeweihten Manuel, sein Standesgenosse Ludwig Goumoens auf dem Brestenberg Godefroi[3].

Im Hinblick auf eine weitere Verfassungsänderung sammelten die Bernfreunde nun Unterschriften unter eine vielfach kopierte «Adresse», welche sie mit dem Wunsch der Wiedervereinigung an den französischen Gesandten Reinhard zu richten gedachten. Das Schreiben begann mit den Worten: «Seit bald 400 Jahren ware der jezige Canton Argau dem Canton Bern einverleibt, und wan deßen Einwohner schon als underthanen angesehen wurden, so ware die behandlung der Regierung nicht despotisch, nicht trukend, sondern vätterlich gerecht und klug, der Wohlstand dieses Landes vor der Revolution ist ein hinlänglicher bewiß davon.» Die Verbündeten fanden Gehör bei Mitbürgern in den Städten Zofingen und Lenzburg, bei vielen Geistlichen, aber besonders bei der Landbevölkerung. Nicht selten – so in Windisch, Schinznach, Oberflachs und Holderbank – gingen die Gemeindebehörden beim Sammeln der Unterschriften selber ans Werk[4].

Im Bezirk Kulm wurde der Unterstatthalter am 11. Juni erstmals mit dem sogenannten Adressengeschäft konfrontiert. Er erfuhr, in Leutwil habe der Dorfweibel die Petition an Reinhard zur Unterzeichnung von Haus zu Haus getragen. Durch den Agenten liess er ihn samt dem Text nach Unterkulm bringen. Der Weibel erklärte, er sei durch die Leutwiler Munizipalität beauftragt worden. Tatsächlich erwiesen sich die zwei Munizipale Scheurer und Graf als Erstunterzeichner. Statthalter Speck beeilte sich, das ominöse

Schriftstück an den Regierungsstatthalter weiterzuleiten. Einige Tage später berichtete er seinem Vorgesetzten, der Distrikt Kulm werde «von verschiedenen Seiten bearbeitet», Wachsamkeit sei nötig. In Menziken habe der «berüchtigte Tschagg» (Jakob Vogt), der ebenfalls mit Adressen zu tun gehabt hatte, sich der Verhaftung «thätlich wiedersezt» und habe «gräßlich über alle Authoriteten gelästert». Er habe dann «bey seinen Patronen neue Verhaltungs-Befehle» eingeholt und sich nach Bern begeben. In Haft gesetzt wurde dafür Zollner Eichenberger von Beinwil, der Speck gegenüber zugab, Unterschriften gesammelt zu haben. Doch weigerte er sich, seine Auftraggeber zu nennen[5].

Als Zentrum des Adressengeschäftes im Bezirk Kulm diente der Wohnort von Ludwig May, Schöftland, wie es die Organisatoren vorgesehen hatten. May, noch immer Präsident der Munizipalität, wenn auch gegen seinen Wunsch (S. 244 ff.), hatte in seiner Region die Schrift in Umlauf gesetzt. Von Mitte Juni bis Mitte Juli weilte er jedoch in Bern. Von den Behörden wurde ein Brief abgefangen, den er an den Schuhmachermeister Hans Rudolf Dietiker in Schöftland schickte. Wie wir uns erinnern, hatte sich dieser schon 1798 als Emigrantenwerber verdächtig gemacht, ohne dass man ihn damals überführen konnte (S. 178 f.). Jetzt erscheint er als enger Vertrauter und Duzfreund von Ludwig May. Bemerkenswert am Brief, den wir seines aufschlussreichen Inhaltes wegen im Wortlaut wiedergeben wollen, ist schon die Adresse oder Anrede. Nicht «An Bürger Dietiker» heisst es da, wie offiziell vorgeschrieben, sondern «An den wohlehrsamen Hans Rudolf Dietiker». Im übrigen zeigte sich May trotz seiner Abwesenheit über die Vorgänge im Aargau sehr gut informiert. Sein Brief lautet:

> «Ich benuze die gute und sichere Gelegenheit des Vieharzts von Entfelden, mein lieber Meister, um dir hiemitt wißen zu machen, daß in hiesiger Gegend [im Aargau] das bewußte Geschäft seinen guten Fortgang hat, ungeachtet es unsere Erzpatrioten und Jakobiner, welchen die Sache gar nicht gefallen will, sowohl durch Zwangs- und andere bedrükende Mittel selbigen auf alle mögliche Art zu unterdrüken suchen. In Lenzburg sind der Schulmeister, welcher Copien verfertiget, und ein gewißer Hemmann, welcher Unterschriften gesammelt, arretiert. Dem Doktor Danner in Entfelden ist das gleiche wiederfahren. Du und alle andern in Eürer Gegend rechtlich denkenden Leüte, so diese Sache betreiben, müßt Eüch aber dadurch gar nicht abschräken laßen und muthig arbeiten, um zu unserm Zwek zu kommen. Ich gebe dir mein Ehrenwort, daß man Eüch nicht im Stich laßen wird und daß bereits solche Maßregeln genommen werden, um auf eine schleünige und rechtliche Art die Verhafteten wieder auf freyen Fuß sezen zu laßen. ... Solltest du etwa arretiert und verhört werden, so trage ich dir auf, mich als Verbreiter dieser Schrift anzuzeigen, und Hand in Hand geschlagen will ich das gleiche Schiksal mit dir theilen, ich gebe dir mein Wort, sie werden uns nicht freßen. Künftigen Samstag komme ich nach Haus. ... Hast du schon viele Unterschriften in Schöftland? ...»[6]

Dietiker war offensichtlich als rechte Hand von May tätig. Der Brief scheint ihn allerdings im Gefängnis in Aarau erreicht zu haben und wurde möglicherweise dort beschlagnahmt[7]. Am 7. Juni war nämlich der Schuhmachermeister für einen vermutlich mehrtägigen Familienbesuch zu seinen Schwiegereltern in Gränichen gereist. Sein Schwager war dort Präsident der Munizipalität, welche sich eben um die Sammlung von Unterschriften bemühte. Ob Dietiker dabei aktiv mitwirkte, ist nicht bekannt. Noch während seiner Anwesenheit im Dorf wurde die gesamte Munizipalität nach Aarau zitiert, wo man von der Sache Wind bekommen hatte. Da die Gränicher Herren die Petition an Minister Reinhard natürlich nicht mitgebracht hatten, schickte man einen jungen Boten nach Gränichen in das Haus des Präsidenten, um sie herauszuverlangen. Dietiker verweigerte die Herausgabe; die Munizipalität müsse das Schriftstück schon selber holen. Darauf erhielt er selber eine Vorladung, wurde zweimal verhört und war dazwischen während 45 Stunden eingesperrt[8].

Wieviele Unterschriften insgesamt zusammenkamen, ist nicht genau auszumachen. Ungefähr zutreffen dürfte die durch Ludwig May überlieferte Zahl von 2700. Eine bezirks- und gemeindeweise geführte Statistik der Sammler nennt etwas über 2000 Unterschriften, doch ist sie offensichtlich unvollständig. An der Spitze standen danach die Bezirke Zofingen mit 845 und Lenzburg mit 509 Unterzeichnern. Im Distrikt Kulm wären nach dem Verzeichnis lediglich in den drei Gemeinden Menziken, Schöftland und Hirschthal zusammen 358 Unterschriften gesammelt worden. In Wirklichkeit wurden sicher in Beinwil und in Leutwil – wir haben davon gehört –, aber auch in Gontenschwil weitere beigebracht. Hier setzte sich vor allem der Munizipal Daniel Haller für die Sammlung ein. Vielleicht waren die Unterschriftenbogen aus diesen Dörfern samt der «Adresse» durch Unterstatthalter Speck konfisziert worden. Festzustehen scheint, dass das Suhrental am anschlussfreudigsten war oder am stärksten bearbeitet wurde. Ausser den beiden Kulmer Dörfern machten hier sämtliche Zofinger Gemeinden von Reitnau bis nach Kölliken und Safenwil mit[9]. Auffallend ist hingegen, dass das Schöftland benachbarte Ruedertal offenbar «aus der Sache blieb», obwohl die dortigen Bauern sich bei andern Gelegenheiten alles andere als helvetikfreundlich zeigten. Zweifellos hätte das Adressengeschäft gerade auch im Bezirk Kulm noch grösseren Umfang angenommen, wenn nicht die Behörden rasch eingegriffen hätten.

Zu ergänzen ist, dass viele Pfarrherren eine eigene Tätigkeit entfalteten. So bereiteten alle Geistlichen des Kapitels Aarau, welche Bürger von Brugg und Zofingen waren, in der ersten Junihälfte eine Petition mit dem Wunsch der Wiedervereinigung vor. Es betraf die Pfarrer von Entfelden, Reitnau, Schöftland, Rued, Kulm und Birrwil. Sie hatten die Absicht, ihre Eingabe einem Mitglied des Kirchenrates in Bern zuzuspielen, das sie an eine geeignete Stelle weiterleiten sollte. Sie begründeten ihre Anhänglichkeit an Bern

folgendermassen: «Der Dank für das viele Gute, welches wir in der Zeit unsrer Studien in Bern genoßen, der ehemalige gesegnete Wohlstand des Lands, die Vorsorg für Kirchen und Schulen, für Arme und besonders für die Diener der Religion dringen uns auch, unsere Stimmen mit den vielen zu vereinigen.» Das Schreiben, welches die Originalunterschriften der sechs Herren trägt, konnte offensichtlich nicht mehr nach Bern befördert werden und gelangte auch sonst nicht an die Öffentlichkeit. Es landete ohne Folgen im Privatarchiv von Ludwig May[10].

Um dem Treiben einen Riegel zu schieben, erbat sich Regierungsstatthalter Feer vom Vollziehungsrat zwei Kompanien helvetischer Linientruppen. Ausserdem erliess er am 22. Juni eine gedruckte Proklamation «an alle Autoritäten und Bürger des Kantons», worin er sich gegen die von «besoldeten Mietlingen ausgebreiteten Lügen» wandte und die Vorzüge des eigenen Kantons Aargau pries. Am gleichen Tag trafen die bestellten Kompanien ein, die eine in Zofingen, die andere in Lenzburg. Diese wurde am 26. Juni nach Gränichen verlegt, wo sich die Gemeindebehörden beim Adressengeschäft besonders hervorgetan hatten. Distriktsstatthalter Speck bekam die Meldung, ein Detachement von 20 Mann werde am nächsten Tag zu seiner Disposition in Unterkulm eintreffen; sonst seien Unterstatthalter und Distriktsgericht «ganz ohne Macht» zur Behauptung ihrer Autorität. Feer betonte, es seien keine Exekutionstruppen; die Verpflegungskosten würden über Bons vergütet. Ob es des militärischen Aufgebots zu diesem Zeitpunkt bedurft hätte, ist fraglich. Infolge des entschiedenen Eingreifens der Behörden verlief die Sache ohnehin im Sande. Doch Feer fürchtete nicht unbegründet, die politischen Gegner versuchten «eine Szene nach der andern biß zur Conterrevolution zu bereiten». Ein Anzeichen dafür erblickte er in der Tatsache, dass die Zofinger Munizipalität trotz Warnung eines Nachts den Freiheitsbaum in der Stadt hatte umhauen lassen. Im Bezirk Kulm scheint sich diesmal ähnliches nicht ereignet zu haben[11].

Die Distriktsgerichte verhängten in der Folge zum Teil namhafte Bussen. In Kulm wurden an zwei Gerichtstagen im Juli 18 Angeklagte verhört und gebüsst, wovon einer aus Boniswil. Wesentlich höher war die Zahl der Bestraften mit 89 diesmal im Distrikt Lenzburg. Von den Kulmer Sündern stammten acht allein von Schöftland. Die übrigen verteilten sich auf Leutwil und Hirschthal (je 3), Gontenschwil, Beinwil und Menziken (je 1). An der Spitze der Bussenliste stand mit 75 Fr. Ludwig May. Hans Rudolf Dietiker hatte 50 Fr. zu bezahlen, Jakob Eichenberger von Beinwil ebensoviel. Die übrigen Strafen schwankten zwischen 40 und 1 Franken. Dazu kamen in allen Fällen Gerichtsgebühren oder Sitzgelder von meist 4 Fr. (für zwei Versammlungen), bei den Hirschthalern von 2 Fr. Bezahlt wurden in der Folge allerdings weder die Bussen noch die Gebühren[12].

Die Freunde der alten Ordnung krochen wegen der Massregeln der Behörden ohnehin nicht zu Kreuze. Die verurteilten Kulmer waren besonders

empört, weil man ihnen wegen ihrer Weigerung, die rechtlich zweifelhaften gerichtlichen Sitzgelder zu entrichten, jegliche Aktenabschrift vorenthielt. Ihr Widerstand stützte sich auf die – gespielte oder ehrliche – Überzeugung, nichts Buss- und Strafwürdiges begangen zu haben. Noch am Tag der Verurteilung, am 20. Juli, setzten sie gemeinsam ein Dokument auf, worin sie ihre beiden Mitstreiter Ludwig May und Daniel Scheurer beauftragten, sich für ihre Sache im Aargau und vor allem bei den «obern Behörden» nach Kräften einzusetzen. Tatsächlich wandte sich Scheurer fünf Tage später zusammen mit dem Lenzburger Daniel Hemmann und dem Tennwiler Jakob Fischer in einem Schreiben gleich an die höchste Stelle, den Vollziehungsrat. Die drei Männer rechtfertigten sich für ihr Vorgehen beim Adressengeschäft und beanstandeten gleichzeitig das Verhalten der Behörden. Die Aargauer hätten sich berechtigt geglaubt, ihren Wunsch zur Wiedervereinigung mit Bern zu äussern, da es ja um eine neue Staatsverfassung gehe. Die Unterschriften seien ohne Druck und Bestechung und ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe gesammelt worden. Die Behörden aber hätten das als Verbrechen gebrandmarkt, hätten Truppen einrücken lassen und willkürliche Urteile gefällt. In einem anderen Brief beschwerte sich der Beinwiler Munizipalitätspräsident beim Justizminister über Unterstatthalter und Distriktsgericht in Kulm. Jakob Eichenberger, Zollner, sei durch den Hartschier «wie ein Übelthäter» abgeholt worden, sei zweimal über Tage hinweg bei Wasser und Brot eingesperrt gewesen und habe mehrmals, teils unverrichteter Dinge, vor dem Gericht erscheinen müssen. Überdies rekurrierten die Unterschriftensammler gegen die Urteile des Kulmer Distriktsgericht beim Obersten Gerichtshof [13].

In seiner Haltung gar nicht beirren liess sich auch Ludwig May. Er pendelte auffallend häufig zwischen Schöftland und Bern hin und her, wohl nicht nur aus politischen Gründen, aber auch. Nachdem er eben erst bis Mitte Juli in der Aarestadt geweilt hatte, verreiste er Ende August erneut. Er ernannte für die Zeit der Abwesenheit Johann Rudolf Dietiker zu seinem Stellvertreter, soweit es die Vertretung der Interessen der in Kulm Verurteilten betraf. Er versprach, alle Handlungen seines Vertreters «zu genehmigen und als selbst verrichtet gutzuheißen». Das Vertrauensverhältnis der beiden Männer zeigt sich hier besonders deutlich[14]. Offenbar erst Mitte Oktober war May wieder in Schöftland. Er brachte aus der Berner Buchdruckerei Stämpfli eine grössere Anzahl Schriften mit dem Titel «Aufruf eines wahren Patrioten an seine Mitbürger» mit und begann sie in Schöftland in Umlauf zu setzen. Da griff Regierungsstatthalter Feer auf einen Wink des Justizministers hin ein und beschied May vor sich. Bemerkenswert ist, dass Feer der offiziellen Vorladung auf Amtspapier einen persönlichen Begleitbrief beifügte, worin er May eindringlich auf den Ernst der Situation hinwies und vor weiteren Konsequenzen warnte. May gab sich denn auch kooperationsbereit, erschien befehlsgemäss samt dem «Libell» in

Aarau und beteuerte, er habe die wenigen schon ausgeteilten Exemplare wieder eingesammelt. 87 Stück brachte er mit. Gemäss der Information des Justizministers hätte er allerdings 100 der «verläumderisch und boshaft» formulierten Schriften bezogen gehabt. Den Verfasser wollte May partout nicht nennen, obwohl ihm Feer seine Unwissenheit nicht glaubte[15].

Die bernisch-aargauischen Aristokraten spannen ihre Fäden zu dieser Zeit nicht nur untereinander, sondern knüpften Beziehungen mit Gleichgesinnten auch in der übrigen Schweiz an. Das belegt ein Brief von Ludwig May, den dieser im Sommer 1801 in französischer Sprache – unter Berner Patriziern ein verbreiteter Brauch – an einen nicht genannten Empfänger verfasste. May erwähnt darin, er sei eben von einem Besuch bei «Mr. de R.» in Schwyz zurückgekehrt. Es besteht kaum ein Zweifel, dass es sich dabei um Alois Reding handelte, Anführer des Innerschweizer Widerstandes im Frühjahr 1798 und späterer kurzfristiger schweizerischer Landammann. Das Treffen war dem Pläneschmieden gewidmet. May weihte nämlich den Schwyzer Gesprächspartner in die Absichten seines Brieffreundes ein. («Je lui ai selon vos désirs fait part de votre idée.»)[16]

Auswirkungen der neuen Verhältnisse

Die vom Zentralismus abrückende Verfassung von Malmaison hatte auf kantonaler Ebene Folgen. Auf den 1. August trat in Aarau eine verfassunggebende Tagsatzung zusammen, um ein aargauisches Grundgesetz auszuarbeiten. Aus dem Bezirk Kulm gehörten ihr an: Unterstatthalter Speck, Bezirksgerichtspräsident Fischer und Agent Hediger von Reinach, die Bezirksrichter Rudolf Speck von Leimbach und Samuel Lüthi von Schöftland. Bei Rudolf Speck handelte es sich um den zuvor in Rued wohnhaften Bruder des Unterstatthalters. Alle fünf waren ausgesprochene Patrioten. Die Wahlen waren denn auch nach dem Urteil der Familie May «so schlecht als möglich» ausgefallen, und ein Freund der Familie sprach vom Sieg des Jakobinismus. Das Ergebnis erstaunt, hing aber mit dem Wahlverfahren zusammen, bei dem in eher undemokratischer Weise nicht die Bevölkerung, sondern die Munizipalitäten Wahlmänner bestimmten, die ihrerseits die Tagsatzungsmitglieder erkoren. Alle fünf Kulmer Gewählten waren übrigens selber Wahlmänner[17]. Das Resultat lässt darauf schliessen, dass manche Gemeindebehörde zu dieser Zeit progressiver war als früher. Altgesinnte waren im Laufe der Zeit aus Amtsmüdigkeit zurückgetreten, und patriotischere Leute hatten sie abgelöst. Das galt allerdings nicht durchwegs. Der Leutwiler Munizipalitätspräsident Scheurer beispielsweise, seinerseits Wahlmann, gehörte zum betont antihelvetischen Lager. Ähnlich stand es mit anderen Munizipalitäten, die sich um diese Zeit beim Unterschriftensammeln engagierten. Denkbar ist, dass da und dort ein Agent beim Wahlgeschäft Druck ausgeübt hatte.

Inzwischen gingen die Parteikämpfe an der Staatsspitze weiter. Am 28. Oktober 1801 wurden die unitarischen Behörden durch einen Staatsstreich der Föderalisten aus ihren Stellungen verjagt. Die Leitung der neuen Regierung übernahm als Landammann der Schwyzer Alois Reding, welchen wir als mutmasslichen Gastgeber für Ludwig May wenige Monate zuvor kennengelernt haben[18]. Im Aargau hatte der Umschwung Rückwirkungen. Der bisherige Regierungsstatthalter Feer, seit über 3½ Jahren im Amt, war den neuen Behörden in Bern nicht mehr genehm. Eine Aufforderung, statt seiner die Stelle zu übernehmen, erging auch an Ludwig May. Ob der Kontakt mit Reding dabei nachwirkte? May fühlte sich geehrt, lehnte aber ab. Der föderalistische Umsturz brachte noch nicht das, was er sich erhoffte. In einem mehrseitigen Schreiben begründete er seine Haltung und legte seine eigenen politischen Ideale offen. Sein Ziel war die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, immerhin mit bedeutsamen Zugeständnissen. Die dreizehnörtige Eidgenossenschaft sollte als lockerer Staatenbund wieder auferstehen, wobei es den früheren Zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften freistehen würde, sich einem der alten Orte anzuschliessen oder einen eigenen Kanton zu bilden. Mays Herzenswunsch, wie er es selber nannte, war dabei die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern. Die Stadt Bern sollte ihre frühere Vormachtstellung im Kanton zurückerhalten, doch es sollten auch «verdienstvolle Männer» ausserhalb der Stadt unter noch festzulegenden Bedingungen die Möglichkeit haben, in der Regierung mitzuwirken. Was die Feudallasten betraf, erachtete May einen Loskauf «unter ihrem wahren Werth» als «Eingriff in die heiligsten Eigenthums-Rechte», und er war der Ansicht, bis zur völligen Ablösung müssten sie wie früher in natura entrichtet werden. Dies sei sein politisches Glaubensbekenntnis, erklärte er abschliessend. Er könnte sich niemals dazu hergeben, Verordnungen und Gesetze vollziehen zu helfen, die seiner Gesinnung widersprächen[19]. Ludwig May fühlte offensichtlich, dass seine Zeit noch nicht gekommen war. Er wollte seine Kräfte nicht zu früh verbrauchen und sein Ansehen in weiten Bevölkerungskreisen nicht aufs Spiel setzen. Viel zu lange hatte er bereits das Amt des Schöftler Präsidenten ausüben müssen und sich dabei im Dorf nicht nur Freunde erworben.

Trotz Mays Absage wurde Jakob Emanuel Feer schon auf den 5. November von seinem Amt abberufen. Als neuer aargauischer Regierungsstatthalter wurde für kurze Zeit Johannes Herzog von Effingen eingesetzt, dann der konservative Lenzburger Gottlieb Heinrich Hünerwadel, der weniger Hemmungen hatte als May[20]. Auf dem Lande freute man sich vielerorts über die Veränderungen, verband jedoch mit dem Sturz des ungeliebten zentralistischen Regimes allzu grosse Hoffnungen. Im Bezirk Kulm verschwanden verschiedentlich die Freiheitsbäume. Im übrigen, hielt Unterstatthalter Speck fest, sei der grosse Teil der Distriktsbewohner ruhig geblieben, der Bezirk sei «gut gesinnt»[21].

Die neuen Behörden rollten die Frage der Unterschriftensammlung vom Sommer nochmals auf. Im Auftrage des Justizministers konnte Regierungsstatthalter Herzog im November «alle gerichtliche Verfolgung» der Personen einstellen, welche mit dem Adressengeschäft zu tun gehabt hatten. Die Bussen wurden aufgehoben. Einen Monat später schalteten sich die Anführer der Altgesinnten im Aargau in die Angelegenheit ein. Sie durften jetzt offen als organisierte Gruppe, als «die Ausgeschoßenen des Aargäus» auftreten. Fünf Leute, darunter Ludwig May von Schöftland, protestierten beim Kleinen Rat in Bern, weil das Bezirksgericht Aarau trotz Aufhebung der Urteile auf den Gerichtsgebühren beharrte. Und sie bekamen recht, die Gebühren durften nicht erhoben werden. In der Begründung der Antwort wies der Rat darauf hin, es gehe nicht um eine Amnestie, es gehe um Freispruch. Der Wunsch für die Vereinigung zweier Kantone werde «weder durch die Moral noch durch die bestehenden Geseze als ein Verbrechen qualificirt»[22]. Die Zeiten hatten sich geändert.

Unter diesen Umständen erstaunt es nicht, dass im Aargau die Bestrebungen wieder aufgenommen wurden, welche auf die Vereinigung mit Bern abzielten. Von verschiedenen Stellen aus wurden Gesuche an die Zentralbehörden gerichtet. Der Wunsch nach einer Volksabstimmung wurde geäussert. Einer der Schreiber war Hans Rudolf Dietiker in Schöftland. Er durfte diesmal seine antirevolutionäre Gesinnung offen zeigen, wenn sich auch zahlreiche aargauische Körperschaften wie das Kantonsgericht und die Verwaltungskammer erfolgreich gegen die Wiedervereinigungsbegehren wandten[23].

Nicht alle im Bezirk Kulm blieben «gut gesinnt», wie der Unterstatthalter nach dem Oktoberumsturz gemeint hatte. Da sich unter dem neuen Regime kaum viel änderte, regte sich bald wieder Unmut. In Oberkulm erklärte Melcher Fehlmann im Januar 1802, «es seye keine Regierung und keine Obrigkeit mehr». Einige Leute aus dem Dorf wollten «unter Fluchen und ärgerlichem Betragen» einen Freiheitsbaum aufrichten, liessen es dann aber bleiben. Es wäre wohl eine Art «Gegenbaum» gewesen mit antihelvetischer Bedeutung. In Schöftland hielten der Schuhmacher Jakob Maurer und Jakob Zehnder Zusammenkünfte ab, wo sie zum Ungehorsam gegen Regierung und Gesetze aufriefen. Im Beinwil liess Hans Rudolf Gloor, Kätsch, im Wirtshaus verlauten, «es komme keiner zur Regierung, wenn er nicht das Rad verdient habe». Zudem äusserte er sich äusserst abfällig gegen alt Statthalter Speck und Gerichtspräsident Fischer. Alle Unruhestifter wurden vom neuen Unterstatthalter verhört und mit scharfen Verweisen wieder entlassen, teils dem Bezirksgericht überwiesen[24].

Der Unterstatthalter hiess nicht mehr Speck. Dieser war – etwas später als sein Vorgesetzter Feer – ebenfalls dem politischen Umschwung zum Opfer gefallen. Zu den ersten Amtshandlungen von Regierungsstatthalter Hünerwadel, der seine Stelle an Heiligabend 1801 angetreten hatte, gehörte

nicht nur die Ersetzung des Lenzburger Statthalters durch einen eigenen Bruder, sondern auch die von Samuel Speck durch Jakob Gehret auf der Liebegg. Am 28. Dezember teilte er dem Unterkulmer seine Entlassung mit folgenden Worten mit: «Sowohl der Verantwortlichkeit meines Amtes als den Verpflichtungen gegen meine Mitbürger des Distrikts Kulm glaubte ich es schuldig zu seyn, Euch von der Amtsstelle, welche Ihr bisher bekleidet, abzuruffen.» Speck fühlte sich schwer gekränkt, einmal wegen der schlagartigen Entlassung an sich, vor allem aber zu Recht wegen des beleidigenden, abwertenden Briefstils. Er antwortete am 2. Januar. In seinem höflich, aber klar abgefassten Schreiben an Hünerwadel wies er direkt auf die «schmerzhafte Kränkung» hin, die ihm dieser zugefügt hatte. Er betonte, er habe sein Amt nie gesucht, sondern sei mit Nachdruck um die Übernahme ersucht worden. Er empfinde auch über den Verlust seiner Stelle keinen Schmerz, sondern betrachte die Veränderung vielmehr als Wohltat. Ehrgeiz, Eigennutz, Herrschsucht seien keine Eigenschaften, die ihn auszeichneten. – Wir glauben Speck, dass er sein Amt mit gemischten Gefühlen abgab. Erleichterung, einen verantwortungsvollen, sehr arbeitsreichen und undankbaren Posten loszuwerden, war sicher dabei. Tiefer ging aber wohl doch die Empfindung verletzter Ehre. Monate später gab er einem neuen Regierungsstatthalter gegenüber zu, das Gefühl des erlittenen Unrechts sei für ihn bitter gewesen[25].

Specks Gegenspieler Hünerwadel war der Mann, der den Bezirk Kulm am liebsten von der Landkarte hätte verschwinden lassen und der die meisten Kulmer Politiker entweder für unfähig oder für charakterlos hinstellte (vgl. S. 32 ff.). Das tat er natürlich besonders bei Leuten, die ihr politisches Heu auf einer andern Bühne hatten als er. So teilte er dem Minister des Innern mit, Kantonsrichter Fischer aus Reinach habe «einen allzu guten Kopf neben einem wenig guten Herzen». Der Mann sei gefährlich. Auch Fischers Kollegen Heinrich Maurer aus Leimbach taxierte er als «immoralisch». Einzig den dritten Kulmer Kantonsrichter, Johannes Stadler aus Birrwil, hielt er «für einen ehrlichen Mann»[26].

Bereits am 17. April 1802 rissen die Unitarier durch einen weiteren Staatsstreich die Macht in Bern wieder an sich. Die Auswirkung auf den Aargau folgte auf dem Fusse. Der altgesinnte Regierungsstatthalter Hünerwadel musste seinem Vorgänger Herzog Platz machen, der das Amt ungern nochmals übernahm und auf den 1. Juli dem Aarauer Johann Heinrich Rothpletz überliess. Dieser, politisch das genaue Gegenteil von Hünerwadel und 1798 einer der führenden Köpfe der Aarauer Revolutionspartei, hatte sich bereits als Präsident der aargauischen Verwaltungskammer und als Finanzminister der helvetischen Zentralregierung verdient gemacht[27]. Gerne hätte Rothpletz in Kulm Notar Speck wieder als Unterstatthalter eingesetzt. Doch dieser lehnte zunächst ab mit dem Hinweis, sein Nachfolger habe das Amt ja bisher «ohne Tadel» geführt. In Wirklichkeit hatte Samuel Speck

die Kränkung durch Hünerwadel noch nicht überwunden und argwöhnte, Jakob Gehret habe bei der Umbesetzung die Hand selber mit im Spiel gehabt. Rothpletz gab sich alle Mühe, seinen Kulmer Parteigänger trotz dessen etwas «delikatem Benehmen» wieder auszusöhnen. In einem offiziellen Schreiben dankte er ihm im Namen der Regierung und persönlich für seine Mitwirkung «bei der Einführung der neuen Ordnung der Dinge» und für alle dem Staat geleisteten Dienste. Speck empfand zweifellos ehrliche Genugtuung und bezeugte Rothpletz in einem Antwortschreiben seine angenehme Überraschung. Nach dem ungerechten Streich, den ihm ein «inepter» (untauglicher) Regierungsstatthalter angetan habe, bedeute für ihn das «schmeichelhafte Zeugnis» über seine Amtsführung eine grosse Freude. Rothpletz hoffte auch, Speck und Gehret – in ihrer Art verschieden, aber beides tüchtige Männer – würden das bestehende Zerwürfnis überwinden und die früheren guten Beziehungen wieder aufnehmen. Gehret machte denn auch den ersten Schritt mit einem Brief an seinen früheren Freund und jetzigen Konkurrenten. Doch wurde er keiner Antwort gewürdigt. Die für Rothpletz unerfreuliche Situation fand schliesslich durch eine ernsthafte Erkrankung Gehrets eine Wendung. Am 11. September konnte er Speck auffordern, das Amt wenigstens provisorisch wieder zu übernehmen[28].

«Abstimmung» über eine Verfassung

Unterdessen hatten die abermals regierenden Unitarier eine neue Verfassung ausgearbeitet, die sich an diejenige von Malmaison anlehnte. Im Aargau mussten sich auf den 2. Juni alle stimmfähigen Bürger ab 20 Jahren morgens 7 Uhr (!) gemeindeweise versammeln, um sich durch die Munizipalitäten Erläuterungen zur neuen Verfassung anzuhören. Eine Diskussion darüber war ausdrücklich untersagt. Die Munizipalitätspräsidenten hatten am Tag zuvor – so jedenfalls im Bezirk Kulm – durch den Unterstatthalter die nötigen Informationen erhalten. Die schriftlich fixierte Proklamation an die Bürger begann mit den Worten: «Lange schon sehntet Ihr Euch nach einer Verfassung, die dem gesezlosen Zustande, unter welchem Ihr seit mehreren Jahren seufztet, ein Ende mache.» Man staunt, wie führende Vertreter der helvetischen Ordnung die ganze bisherige Zeit seit der Revolution selber beurteilten. Was wird sich der einfache Mann gedacht haben? Nun, die Verfassung fiel dann in der Volksabstimmung gesamtschweizerisch deutlich durch. Sie galt aber gleichwohl als angenommen, indem man jede Stimmenthaltung – wie allerdings zum voraus angekündigt – als Zustimmung wertete[29].

Betrachten wir die Abstimmungsergebnisse im Bezirk Kulm genauer! Auf den ersten Blick scheinen sie sich mit den schweizerischen gar nicht zu decken. Von 3325 Kulmer Aktivbürgern votierten 1888 – also deutlich mehr als die Hälfte – für Annahme, 1269 stimmten stillschweigend zu, und

nur 168 verwarfen die Verfassung ausdrücklich. Einzig das Birrwiler Resultat mit 40 Ja, 52 Enthaltungen und 75 Nein entsprach etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Waren die Kulmer plötzlich so aufgeschlossen und glaubten an eine grundlegend verbesserte Neuauflage des helvetischen Staates? Eine differenziertere Betrachtung der Ergebnisse lässt stutzig werden. Ausser Birrwil wies nur Rued eine grössere Zahl von Neinstimmen auf (71). In elf von sechzehn Kulmer Gemeinden gab es keinen einzigen Gegner der neuen Verfassung. In sechs Gemeinden fehlten sogar Enthaltungen; 100% der Bürger waren hier anscheinend von der Vorlage überzeugt. Doch um das auffallende Zahlenbild zu verstehen, muss man wissen, wie es zu den Resultaten kam. Niemand hatte die Möglichkeit, seine Meinung wie bei einer heutigen Urnenabstimmung unbeeinflusst und anonym kundzutun. Die Munizipalitäten hatten befehlsgemäss Listen aller stimmfähigen Bürger vorbereitet. Diejenige von Dürrenäsch stellte dabei ihre zeitgemässen Französischkenntnisse unter Beweis, indem sie das Verzeichnis mit «Register pour la commün de Dürrenäsch» beschriftete. In diesen Listen hatte der Stimmende für jedermann sichtbar hinter seinem Namen das «angenommen» oder «verworfen» handschriftlich einzutragen, entweder gleich im Anschluss an die Informationsversammlung oder allenfalls nach wenigen Tagen Bedenkzeit. Mancher zog es daher vor, sich gar nicht zu exponieren. In Leimbach, in Dürrenäsch und in Hirschthal blieben die Stimmlisten völlig leer. In Hirschthal rief die Munizipalität die Bürger eigens ein zweites Mal zusammen, ohne jeden Erfolg. Besonders einfach machte man es sich in der Pfarrei Reinach, wo man die Bürger von Reinach, Menziken, Burg und Beinwil gemeinsam in der Kirche versammelte (ohne Leimbach). Man verzichtete auf Listen und nahm einfach das Handmehr auf. Die Verfassung soll auf diese Art mit grosser Mehrheit und ohne verwerfende Stimme angenommen worden sein. Enthaltungen wurden beim Bericht an die Kantonsbehörden nicht berücksichtigt. So ergab sich die erwähnte 100%ige Zustimmung. Noch krasser war das Vorgehen in Teufenthal, vermutlich mehr aus Unbeholfenheit als aus böser Absicht der Munizipalität. Hier lag eine Liste auf. Von 118 Aktivbürgern trugen gerade 4 ein «angenommen» ein. Gemeldet wurden aber 118 Ja. Nicht besser war es in Dürrenäsch, wo die leere Liste ebenfalls in «einhellige Annahme» umgewertet wurde. Eine Kontrolle und Korrektur bei den Oberbehörden fand nicht statt, war wohl gar nicht erwünscht. Im übrigen waren es nicht nur Angst und Unsicherheit, welche viele Bürger hinderten, ihre Meinung kundzutun, sondern ebensosehr Resignation («die machen doch, was sie wollen») und Unwille. Bezeichnend dafür ist der Bericht der Hirschthaler Munizipalität. Diese vermutete, ihre Liste sei trotz mehreren Anläufen leer geblieben, weil sich die Bürger einschreiben mussten, ohne Fragen stellen oder Wünsche äussern zu können, «ohne Beweg-Gründe und ohne Bedinge». In Reinach wurde trotz allem ein Wunsch vor- und sogar zur Abstimmung gebracht.

Nicht irgend jemand, sondern der Nationalschaffner Samuel Fischer war es, der hier die Forderung aufstellte, dass der Loskauf von Zehnt und Bodenzinsen «nach dem billigsten und gerechtigsten Maaßstabe möchte loskäuflich erklärt werden». In diesem Fall erstaunt die einhellige Zustimmung der Mitbürger nicht. Dass die Loskauffrage ein für die Bauern ungelöstes Kernproblem war, geht noch deutlicher aus Reaktionen im Ruedertal hervor. In der dortigen Teilgemeinde Schiltwald trugen von 67 Stimmfähigen 41 ein Nein in die Liste ein; niemand war für Annahme. Die Munizipalität erklärte die eindeutige Verwerfung damit, «weilen die neüen und alten Abgaben sehr unbestimmt». Die Bürger, schrieb sie weiter, begehrten «eine beßere Erläuterung, wie hoch dieselben belaufen sollen. Bis und so lang das ihnen dieses erklährt sein wird, so berufen sie sich auf die erste Constitution, wo sie eidlich beschwohren und angenommen haben». Das Beispiel belegt einen Informationsnotstand, eine allgemeine Verunsicherung, grösstes Misstrauen. Alles in allem zeigen die angeführten Vorfälle zur Genüge, dass von einer ernstzunehmenden Abstimmung überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Ergebnisse beruhten teils auf mehr oder weniger absichtlichen Verzerrungen und Fälschungen und waren anderseits der Ausfluss der verschiedensten Stimmungen in der Bevölkerung, die von Gleichgültigkeit bis zu bewusster Opposition reichten. Eine klare, sachbezogene Meinungsbildung und Meinungsäusserung war unmöglich. Die ganze Abstimmung war eine Farce, ein übles Beispiel helvetischer Scheindemokratie[30].

Trotz der fragwürdigen Umstände musste im Juli die «Annahme» der Verfassung im überschwänglich-helvetischen Stil gefeiert werden. Der Bezirk Kulm dürfe nicht zurückstehen, Freudenschüsse gehörten dazu, schrieb Regierungsstatthalter Rothpletz an Jakob Gehret, welcher Bedenken wegen der Kosten äusserte. Die gewünschten «Canonen lösen» konnte Gehret trotzdem nicht, weil in Unterkulm keine vorhanden waren. Doch taten es «Katzenköpfe» auch. Die Munizipalität des Bezirkshauptortes beauftragte eine Schar junge Leute mit ihrer «Abfeuerung». Der freudige Akt endete schmerzlich. Während des Ladens ging ein Schuss vorzeitig los und verletzte vier Burschen, drei davon schwer. Ihre Kameraden verzichteten solidarisch auf den versprochenenTrunk, damit der Betrag an die «Schärer-Conti» (Arztrechnungen) verwendet werden konnte. Statthalter Rothpletz versprach allerdings, sich bei der helvetischen Regierung für die Bezahlung der Kosten zu verwenden. Die Unterkulmer Munizipalität musste sich einen Verweis gefallen lassen, weil sie die Böllerschüsse der «unerfahrenen Jugend» überlassen hatte. Später vernehmen wir, dass sich zwei der schwerer Verletzten, Rudolf Kyburz und Samuel Müller, rasch erholten, während der dritte, Hans Rudolf Sager, «am Rande des Grabes» stand, schliesslich zwar einigermassen genas, aber lebenslang an den Folgen des Unfalls zu leiden hatte und kaum wieder «zur Arbeit ganz tüchtig» wurde[31].